

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3967 -**

Welche Infrastrukturmaßnahmen an Straßen sind in Bad Essen, Bissendorf, Dissen, Hilter und Melle bis 2018 geplant?

Anfrage der Abgeordneten Gerda Hövel (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 20.07.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 28.07.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der
Landesregierung vom 18.08.2015,
gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen betreut durch die Landesstraßenbaubehörden die Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie einen Teil der Kreisstraßen und das Radwegenetz an diesen Straßen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der regionale Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist die zuständige Straßenbaudienststelle für die Bundesfern- und Landesstraßen in den Gemeinden Bad Essen, Bissendorf, Dissen, Hilter und Melle. Die Kreisstraßen und Gemeindestraßen werden vom Landkreis Osnabrück bzw. den Gemeinden in eigener, kommunaler Zuständigkeit verwaltet.

Die genannten Maßnahmen sind für eine Realisierung bis 2018 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt der Baudurchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich zugesagt werden. Sowohl interne als auch externe Einflüsse führen zu Verschiebungen der für die Zukunft eingeplanten Baumaßnahmen. Beispielhaft sei hier nur auf die Folgen strenger Winter, die Abhängigkeit der jährlichen Straßenbauhaushalte, die verkehrliche Beeinflussung von unterschiedlichen Baumaßnahmen verschiedener Baulastträger, die Vorhaben von Versorgungsträgern und die personellen Ressourcen der Beteiligten hingewiesen. Für die Landesstraßen erfolgt in 2015 eine Zustandserfassung und -bewertung, aus der sich Änderungen in der Dringlichkeit einzelner Maßnahmen ergeben können.

Da der Umfang einzelner Baumaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch variieren kann, ist nur der Hauptkostenträger angegeben. Für die Vorhaben, die mit Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) gefördert werden, liegt die Disposition in kommunaler Hand. Das Land gewährt die Förderung aus NGVFG-Mitteln im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der verkehrlichen Dringlichkeit auf Antrag der Kommunen.

- 1. Welche Maßnahmen an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen und - soweit durch Landesmittel bezuschusst - Straßen unterer Ordnung sowie an Radwegen insgesamt sind in den Gemeinden Bad Essen, Bissendorf, Dissen, Hilter und Melle hinsichtlich Neubau, Sanierung und Umbau bis zum Jahr 2018 geplant (bitte nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Bad Essen				
Straße	Streckenangabe	Maßnahme	Hauptkostenträger	Kosten - Mio. Euro -
B 65	Wehrendorf-Dahlinghausen	Fahrbahnerneuerung	Bund	1,460
B 65	Bad Essen	Lichtsignalanlage Gartenstraße	Bund	0,050
B 65	Bad Essen	Lichtsignalanlage Forststraße	Bund	0,110
L 82	B 65 bis Ortsdurchfahrt Wimmer	Fahrbahnerneuerung	Land	0,370
L 83	Barkhausen-Rabber	Fahrbahnerneuerung	Land	0,400
L 83	Ortsdurchfahrt Rabber	Fahrbahnerneuerung	Land	0,130
L 84	Bad Essen	Fahrbahnerneuerung	Land	0,730
L 85	Wehrendorf-Bohmte	Fahrbahnerneuerung	Land	0,370
Bissendorf				
Straße	Streckenangabe	Maßnahme	Hauptkostenträger	Kosten - Mio. Euro -
A 30	Bissendorf	Lärmsanierung	Bund	0,720
K 321	Bissendorf	Neubau eines Radweges	Landkreis Osna-brück *	0,769
Dissen				
Straße	Streckenangabe	Maßnahme	Hauptkostenträger	Kosten - Mio. Euro -
L 94	Dissen	Bauwerksinstandhaltung Nebentrog	Land	0,080
Hilter				
Straße	Streckenangabe	Maßnahme	Hauptkostenträger	Kosten - Mio. Euro -
A 33	Teuteburger Wald (Ost)	Erweiterung PWC-Anlage	Bund	1,790
A 33	Teuteburger Wald (West)	Erweiterung PWC-Anlage	Bund	1,780
L 97	Ortsdurchfahrt Hilter	Fahrbahnerneuerung	Land	0,440

Hilter				
Straße	Streckenangabe	Maßnahme	Hauptkostenträger	Kosten - Mio. Euro -
K 333	Hilter	Ausbau eines Radweges	Landkreis Osna- brück *	0,251
K 347	Hilter	Neubau eines Radwe- ges einschl. Fahrbahn- ausbau	Landkreis Osna- brück *	0,567
Melle				
Straße	Streckenangabe	Maßnahme	Hauptkostenträger	Kosten - Mio. Euro -
A 30	Gesbold	Lärmsanierung	Bund	0,420
A 30	Melle	Bauwerksinstandsetzung	Bund	0,300
L 84	Oldendorf	Fahrbahninstandsetzung	Land	0,040
L 90	Bereich Olden- dorf	Fahrbahnerneuerung	Land	2,440
L 90	Ortsdurchfahrt Melle	Fahrbahnerneuerung	Land	0,400
L 90	Gemeinde- und Ortsdurchfahrt Eicken-Bruche	Fahrbahnerneuerung	Land	0,330
L 93	Ortsteil Altenmelle	Fahrbahnerneuerung	Land	0,350

*) Förderung aus NGVFG-Mitteln

- 2. Mit welchen Kosten ist für die einzelnen Maßnahmen zu rechnen, und von wem sind diese Kosten jeweils zu welchen Anteilen zu tragen (bitte ebenfalls nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Auf die Angaben in der Tabelle unter 1 sowie die Vorbemerkungen wird verwiesen.

- 3. In welcher Höhe sind seitens des Landes für die einzelnen Maßnahmen Haushaltsmittel eingeplant (bitte ebenfalls nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.